

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 9.

Mittwoch, den 1. Februar

1860.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Einfuhr von Knochen aus Böhmen betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, zu denjenigen Gegenständen, deren Einbringung aus dem Königreiche Böhmen über die diesseitige Grenze mit Rücksicht auf die in einigen Gegenden des ersteren Landes herrschende Rinderpest in Punkt 1 der Verordnung vom 3ten dieses Monats bis auf Weiteres gänzlich untersagt worden ist, auch

Knochen aller Art

hinzuzufügen, dergestalt, daß Zuwiderhandlungen ebenfalls mit der in der gedachten Verordnung unter Nr. 5 angedrohten Strafe von 10 bis 100 Thalern oder nach Befinden entsprechender Gefängnisstrafe zu ahnden sind.

Dresden, den 25. Januar 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

(328.) Kohlshütter.

Weib.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse Johann Carl Gottlob Weicherts in Berthelsdorf gehörige Hausgut N^o 26 im Brandcataster Fol. 25 im Grund- und Hypothekenbuche soll auf Antrag der Erben

den 5. März 1860

der Erbtheilung halber freiwillig versteigert werden.

Bietungslustige haben sich am gedachten Tage vor Mittags 12 Uhr an Gerichtsamtstelle hieselbst anzugeben, und sich zu versehen, daß Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung verfahren werden wird.

Eine Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen hängen im Amtshause hieselbst und in Berthelsdorf öffentlich aus.

Hannichen, am 24. Januar 1860.

Königliches Gerichtsamtsamt d a s e l b. st.
Gerichtner.

BEPPERLUNG

Der Unterzeichnete empfiehlt sich als Agent der

Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebens- versicherungsbank Teutonia in Leipzig

zur Vermittelung des Abschusses von Renten-, Lebens- und Sparkassen Versicherungen mit garantirter Anstalt.